

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/155

Status:

öffentlich

Veräußerung einer städtischen Grundstücksteilfläche

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Brockzetel/Wiesens		Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch- Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Veräußerung der städtischen Grundstücksfläche wird ein Kaufpreis in Höhe von 1.955,00 Euro erzielt.

Sofern das Einziehungsverfahren erfolglos ist, hat die Stadt Aurich sämtliche mit der Rückabwicklung des Kaufvertrages entstehenden Kosten (Notar- und Gerichtskosten) zu tragen und dem Käufer die bis dahin mit der Beurkundung und Durchführung des Kaufvertrages entstandenen Kosten (Notar- und Gerichtskosten, ggf. Grunderwerbsteuer und Vermessungskosten) zu erstatten.

Hierfür stehen Haushaltsmittel unter INV-2201.075 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich veräußert eine noch zu vermessende Grundstücksteilfläche zur Größe von ca. 850 m² aus dem städtischen Grundbesitz, Flurstück 31 der Flur 17 der Gemarkung Wiesens – im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellt -.
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 2,30 €/m², mithin für die angenommene Grundstücksgröße ca. 1.955,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Sachverhalt:

Der Käufer beabsichtigt den Erwerb einer – in dem anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellten – Teilfläche zur Größe von ca. 850 m² aus der im städtischen Eigentum stehenden Straßenverkehrsfläche Krummlandweg in Aurich-Wiesens, Flurstück 31 der Flur 17 der Gemarkung Wiesens.

Bei der Veräußerungsfläche handelt es sich um eine Teilfläche einer Straßenverkehrsfläche, die öffentlich gewidmet ist. Die Stadt Aurich hat ein Verfahren zur Entwidmung der Straßenteilfläche (Einziehungsverfahren) eingeleitet – siehe Beschlussvorlage 19/068 über die Ankündigung der beabsichtigten Entwidmung -.

Der Käufer erwirbt die städtische Grundstücksteilfläche zu einem Quadratmeterpreis in Höhe von 2,30 €/m². Bei der Kaufpreisberechnung wurde der Bodenrichtwert per 31.12.2018 zu Grunde gelegt.

Da Voraussetzung für die weitere Abwicklung des Grundstückskaufvertrages ist, dass das Einziehungsverfahren erfolgreich abgeschlossen wird, verpflichtet sich die Stadt Aurich, die mit einer im Falle eines erfolglosen Einziehungsverfahrens erforderlichen Rückabwicklung entstehenden Kosten (Notar- und Gerichtskosten) zu tragen und dem Käufer für diesen Fall die bis dahin mit der Beurkundung und Durchführung des Kaufvertrages entstandenen Kosten (Notar- und Gerichtskosten, evtl. Grunderwerbsteuer und Vermessungskosten) zu erstatten.

Anlagen:

1. Lageplan mit Darstellung der Veräußerungsfläche.
2. Nicht-öffentliche Anlage mit den Käuferdaten.

gez. Windhorst